



**Solidarpakt Sport IV**  
**zwischen**  
**dem Land Baden-Württemberg und**  
**dem Landessportverband Baden-Württemberg**  
**vom 25. Februar 2021**

**I. Präambel**

Der Sport leistet einen herausragenden und vielseitigen Beitrag für die Gesellschaft. Sport vermittelt ethische Werte wie Fairness, Solidarität, Teamfähigkeit und Toleranz, fördert den Leistungsgedanken, überwindet soziale und kulturelle Grenzen, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere junger Menschen und dient zudem der Gesundheitsvorsorge. Die Sportorganisationen mit ihren Vereinen tragen wesentlich zum Gemeinwohl bei. Sie sind zugleich Mediatoren einer großen Zahl sozialer, ökologischer und gesellschaftlich relevanter Prozesse. Die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft im Lande kommt auch durch seine über 3,9 Millionen Mitglieder in rund 11.300 Vereinen zum Ausdruck.

Ziel einer zukunftsorientierten und klugen Sportpolitik ist es, die Sportorganisationen und ihre Vereine bei ihrer wichtigen Arbeit tatkräftig und partnerschaftlich zu unterstützen. Für das Land Baden-Württemberg und den Landessportverband bleibt der Sport ein unerlässlicher Bestandteil der Bildung und damit zugleich der individuellen und sozialen Lebensqualität im Sportland Baden-Württemberg.

Der Sport trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche zu aufgeschlossenen und einsatzbereiten Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die Freude an der Übernahme von Verantwortung für andere haben. Die Bildung und Qualifizierung aller Altersgruppen im und durch den Sport bilden zentrale Voraussetzungen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Mit seiner Vorbildfunktion leistet der Sport wichtige Beiträge zur Ressourceneffizienz und zum Klimaschutz, die zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gehören.

Zur Erfüllung seiner umfangreichen und zunehmenden Aufgaben sowie zur Gewährleistung seiner in der Landesverfassung garantierten Autonomie erhält der organisierte Sport eine angemessene und verlässliche Förderung. Dadurch wollen wir gemeinsam die im Landessportplan beschriebenen Handlungsfelder im Breiten-, Leistungs- und Schulsport zukunftsfähig gestalten. Dies gilt insbesondere für integrative und inklusive Maßnahmen sowie für die Herausforderungen des demografischen Wandels. Ein eigener Schwerpunkt ist dabei die Unterstützung von Flüchtlingen, die mit Hilfe zweckgebundener Landesmittel und durch Eigenmittel des Sports geleistet wird.

## II. Vereinbarungen

- (1) Zur Erfüllung des Auftrags des Sports wird auf der Grundlage des Solidarpakts Sport III das 2021 erreichte Fördervolumen in Höhe von bereinigt 86,9756 Mio. Euro<sup>1</sup> für den für die Jahre 2022 bis 2026 um kumulativ 130 Mio. Euro erhöht. In dem Erhöhungsbetrag von 130 Mio. Euro sind enthalten:
- einmalig 40 Mio. Euro für den Vereinssportstättenbau, die 2022 und 2023 mit jeweils 20 Mio. Euro zum Abbau des bestehenden Antragsstaus im Staatshaushaltsplan veranschlagt werden,
  - jährlich 3 Mio. Euro für den Vereinssportstättenbau,
  - jährlich 2 Mio. Euro für die institutionelle Förderung der Sport- und Sportfachverbände,
  - jährlich 0,5 Mio. Euro für die Bezuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Vereinsmanagerinnen- und Vereinsmanager sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern,
  - jährlich 1 Mio. Euro für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen,

---

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus von 17 Mio. Euro (Kommunaler Investitionsfonds) sowie die 2021 veranschlagten Fraktionsmittel von 1,2 Mio. Euro (100.000 Euro für die Förderung von Special Olympics Baden-Württemberg e. V. und 1,1 Mio. Euro für die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschulkindern). Darüber hinaus 40.000 Euro für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte, die seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. Gr. 77 veranschlagt sind, außerdem 8.600 Euro für die Finanzierung der Beihilfe und Versorgung einer bei Kap. 0401 ausgebrachten halben Stelle der Bes. Gr. A 12 (2.600 Euro bei Kap. 0402 Tit. 441 01 und 6.000 Euro bei Kap. 1212 Tit. 919 10).

- jährlich 4 Mio. Euro für den Leistungssport (einschließlich Investitionsfördermaßnahmen),
  - jährlich 4 Mio. Euro für die Sportschulen (einschließlich Investitionsfördermaßnahmen),
  - jährlich 0,85 Mio. Euro zur Förderung des Sportstättenbaus von Privatschulen,
  - jährlich 1,25 Mio. Euro zur Förderung der Schwimmfähigkeit im vorschulischen Bereich sowie im Bereich der Grundschulen,
  - jährlich 0,7 Mio. Euro für die Stärkung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen sowie
  - jährlich 0,7 Mio. Euro für die Investitionsförderung von Jugendherbergen.
- (2) Die von den Sportverbänden angestrebte Erhöhung des Volumens der kommunalen Sportstättenbauförderung im Kommunalen Investitionsfonds wird von der Landesregierung in die Gemeinsame Finanzkommission eingebracht.
- (3) Die im Staatshaushaltsplan bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Kapitel 0460, insbesondere im Bereich des Breiten- und Freizeitsports (Tit. Gr. 71), des Leistungssports (Tit. Gr. 72), der Sportschulen (Tit. Gr. 79) und des Schulsports (Tit. Gr. 76) bleiben unverändert bestehen. Der bisherige Zweckbindungsvermerk zu Ziff. 1 der Erläuterungen bei Tit.684 71 für die Verwendung der Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen entfällt.
- (4) Das Kultusministerium und der Landessportverband werden gemeinsam den Bedarf hinsichtlich überregional bedeutsamer Sportstätten ermitteln. Die Entscheidung, ob entsprechende Zuschüsse veranschlagt werden, erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen.
- (5) Die Landesregierung unterstützt den Landessportverband bei seiner Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ auf allen Ebenen, um eine zielorientierte Begleitung von hochtalentierten Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern auf ihrem Weg zur Spitzenathletin und zum Spitzenathleten sicherzustellen.

- (6) Im Bildungsbereich unterstützt das Land Baden-Württemberg den Landessportverband, die Sportbünde und Fachverbände bei der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Schülermentorinnen und Schülermentoren sowie von Sportfachkräften. Dies gilt unter anderem für den Einsatz im außerunterrichtlichen Schulsport sowie in gleicher Weise für Freiwillige des Formats "FSJ Sport und Schule", ebenso für sonstige Personen, die bei Kooperationsmaßnahmen von Vereinen mit Schulen und Kindergärten tätig sind.
- (7) Das Kultusministerium unterstützt die Interessen des Sports und dient als Ansprechpartner der Sportorganisationen für sämtliche Belange des Sports gegenüber der Landesregierung. Der Landessportverband, die Sportbünde und Fachverbände bringen ihre Kompetenz und Erfahrung bei sie tangierenden Themen in die Gremien der öffentlichen Verwaltung ein.
- (8) Der Landessportverband, Sportbünde sowie Fachverbände setzen sich gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg für eine aktive Dopingprävention und Dopingbekämpfung ein und wirken an Aufklärungs- und Fortbildungsmaßnahmen mit.
- (9) Die Sportorganisationen setzen sich dafür ein, gegen jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und verurteilen alle Formen von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art sind. Insbesondere stehen dabei der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Unversehrtheit im Vordergrund.

### **III. Schlusserklärungen**

- (1) Kürzungen, Sperren oder Minderausgaben sind nicht zu erbringen, Ausgabereste werden in voller Höhe übertragen.
- (2) Die Vereinbarung gilt für fünf Jahre (2022 bis 2026).

### **IV. In-Kraft-Treten**

Der Solidarpakt tritt vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers am 1. Januar 2022 in Kraft.

Stuttgart, den 25. Februar 2021

Winfried Kretschmann MdL  
Ministerpräsident  
des Landes Baden-Württemberg

Elvira Menzer-Haasis  
Präsidentin Landessportverband  
Baden-Württemberg

Edith Sitzmann MdL  
Ministerin für Finanzen  
des Landes Baden-Württemberg

Gundolf Fleischer  
Vizepräsident Landessportverband  
Baden-Württemberg

Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg

Martin Lenz  
Vizepräsident Landessportverband  
Baden-Württemberg

Andreas Felchle  
Vizepräsident Landessportverband  
Baden-Württemberg